



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2004

Heilbad Heiligenstadt, den 29.06.2004

Nr. 25

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl zum 4. ... 169
Thüringer Landtag am 13.06.2204 in den Wahlkreisen 1 (Eichsfeld I) und 2 (Eichsfeld II)
- Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz ... 170
(GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Freistaat Thüringen,
Staatliches Umweltamt Sondershausen

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des ... 171
Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer
Eigenbetriebsverordnung
- Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle,
37359 Großbartloff ... 172
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des
Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ gemäß § 25
Abs. 4 der Thür. Eigenbetriebsverordnung
- Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“
Haushalt 2004 ... 173
Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV) ... 173
Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2004
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Zweckverbandes ... 174
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

**Öffentliche Bekanntmachung
der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13.06.2004
in den Wahlkreisen 1 (Eichsfeld I) und 2 (Eichsfeld II)**

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 71 Abs. 2 ThürLWO gebe ich das endgültige Wahlergebnis in den Wahlkreisen Eichsfeld I und Eichsfeld II bekannt:

Wahlkreis 1 (Eichsfeld I)

1.	Wahlberechtigte insgesamt	41.160
2.	Wähler insgesamt	26.077
3.	Ungültige Wahlkreisstimmen	701
4.	Gültige Wahlkreisstimmen	25.376
5.	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf:	
5.1	Althaus, Dieter (CDU)	18.801
5.2	Buse, Werner (PDS)	2.877
5.3	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	2.331
5.4	Winkelmann, Bernhard (GRÜNE)	699
5.5	Zimmermann, Peter (FDP)	668
6.	Ungültige Landesstimmen	962
7.	Gültige Landesstimmen	25.115
8.	Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf:	
8.1	CDU	17.309
8.2	PDS	2.888
8.3	SPD	2.244
8.4	GRÜNE	717
8.5	BSU	26
8.6	GRAUE	114
8.7	REP	185
8.8	FDP	702
8.9	Fr. Wähler Th.	193
8.10	KPD	19
8.11	NPD	540
8.12	ödp	104
8.13	ODAD	37
8.14	VIBT	37

Gewählter Wahlkreisbewerber ist Dieter Althaus.

Wahlkreis 2 (Eichsfeld II)

1.	Wahlberechtigte insgesamt	47.728
2.	Wähler insgesamt	27.765
3.	Ungültige Wahlkreisstimmen	1.147
4.	Gültige Wahlkreisstimmen	26.618
5.	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf:	
5.1	Tasch, Christina (CDU)	15.097
5.2	Jüttemann, Gerhard (PDS)	4.009
5.3	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	3.491
5.4	Hoffmeier, Michael (GRÜNE)	774
5.5	Schulz, Rolf (FDP)	1.140
5.6	Vogt, Karl-Edmund (ödp)	1.097
5.7	Diete, Ilka (Ilka Diete-Kühn)	1.010
6.	Ungültige Landesstimmen	772
7.	Gültige Landesstimmen	26.993
8.	Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf:	

8.1	CDU	17.164
8.2	PDS	3.573
8.3	SPD	2.826
8.4	GRÜNE	699
8.5	BSU	18
8.6	GRAUE	135
8.7	REP	262
8.8	FDP	874
8.9	Fr. Wähler Th.	244
8.10	KPD	25
8.11	NPD	515
8.12	ödp	447
8.13	ODAD	65
8.14	VIBT	146

Gewählter Wahlkreisbewerber ist Christina Tasch.

Heilbad Heiligenstadt, den 25.06.2004

gez. Martini

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Freistaat Thüringen, Staatliches Umweltamt Sondershausen

Der Freistaat Thüringen, Staatliches Umweltamt Sondershausen, Abteilung 3 – Wasser, Boden, Altlasten, PF 11 76, 99701 Sondershausen hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten des nachfolgend aufgeführten Grundstückes das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.	Gemarkung:	Geismar	Flur: 001	Flurstück: 65
	eingetragen im Grundbuch von:	Geismar	Band: 1	Blatt: 93
	ANLAGENBESCHREIBUNG:	Bohrbrunnen - gewässerkundliche Messanlage		

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.26**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.06.2004

Der Landrat

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Trinkwasserzweckverbandes
"Obere Hahle" gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 02/2004 vom 15.06.2004 den Jahresabschluss 2003 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 6.098,09 € festgestellt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2003 schließt mit einer Bilanzsumme von 7.714.904,29 €.

Der Jahresüberschuss von 6.098,09 € wird mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 1998 verrechnet.

Mit Beschluss-Nr. 02/2004 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von dessen Lage und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Göttingen, den 11. Mai 2004

EURATIO

Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 05.07.2004 bis 16.07.2004 von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 207, aus.

Teistungen, 17. Juni 2004

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle, 37359 Großbartloff

Bekanntmachung
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Trinkwasserzweckverbandes
„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ gemäß § 25 Abs. 4 der Thür.
Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 02/2004 vom 26.05.2004 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2003
gez. König, Verbandsvorsitzender -
wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von **70.374,23 €** festgestellt. Dieser Jahresüberschuss ist in Höhe von 70.374,23 € den Vorjahresverlusten gegenzurechnen.
- Die Bilanz zum 31. Dez. 2003 schließt mit einer Bilanzsumme von **6.926.860,85 €**
- Mit Beschluss Nr. 01/2004 vom 26.05.2004 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens Wallner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 37269 Eschwege, für den Jahresabschluss 2003 lautet:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes für das Geschäftsjahr 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Wasserleitungsverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserleitungsverbandes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserleitungsverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschwege, den 06.05.2004

Siegel

gez. Wallner
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 05.07. bis 06.08.2004 von Montag bis Freitag 6.45 Uhr - 14.30 Uhr in den Räumen des Obereichsfeldischen Wasserleitungsverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle aus.

Großbartloff, 21.06.2004

gez. König
Verbandsvorsitzender

Siegel

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“

Haushalt 2004

Mit Beschluss vom 06.04.2004 hat die Versammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ die Haushaltssatzung 2004 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO i.V.m. § 36 Abs.1 Satz 1 und § 44 Abs. 1 KGG zu dem im § 5 der Haushaltssatzung 2004 festgelegten Kassenkredit wurde am 26.05.2004 erteilt

Die Haushaltssatzung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **05.07.2004 – 19.07.2004** zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstraße 51, öffentlich aus.

gez. Lillpopp
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV) Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2004

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.600 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	182.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 31.545 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Niederorschel, 18.06.04

gez. Lillpopp
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2003,

der mit einer Bilanzsumme

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	23.052.314,66 €
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	98.941.598,51 €

und

im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	158.051,55 €
--	-------------	--------------

im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	132.955,07 €
--	-------------	--------------

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thür. Eigenbetriebsverordnung wird der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung

in Höhe von	158.051,55 €
-------------	--------------

in die andere Gewinnrücklage eingestellt.

Die andere Gewinnrücklage dient als Gebührenaussgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Der Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung

wird in Höhe von	132.955,07 €
------------------	--------------

zur teilweisen Verlustabdeckung des Jahresverlustes 1998 (= 447.844,88 €) verwendet.

Der darüber hinausgehende Jahresverlust 1998

in Höhe von	314.889,81 €
-------------	--------------

wird durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

3. Der Werkleitung wird für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht erstellten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Kassel, den 4. Mai 2004

sb+p Strecker, Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Helmut Berger
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 19.07.2004 bis 30.07.2004

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heiligenstadt öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 18.06.2004

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -